

GS Frielingen: Schulhygieneplan nach Szenario B - Stand: 16.01.2021

Grundlage des schuleigenen Hygieneplans ist der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 4.2 vom 08.01.2021

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben des RKI ist mit allen Schüler*innen altersangemessen zu thematisieren. Es wird hier allen Beteiligten viel abverlangt.

Szenario B beschreibt Betrieb mit Präsenzlernen in Gruppen von halber Klassenstärke.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser konsequent einzuhalten.

Unterricht

Die Klassen nehmen in Gruppen von halber Klassengröße am Unterricht teil. Eine Notbetreuung für die Kinder, bei denen ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf in betriebswichtiger Stellung arbeitet wird zwischen 08.00 Uhr und 13.00 Uhr eine Notbetreuung angeboten.

Schulsport

Der Schwimmunterricht ist ausgesetzt. Der Sportunterricht kann unter Einhaltung der Hygieneregeln des Rahmenhygieneplans des Kultusministeriums stattfinden. Zurzeit entspricht die Turnhalle der GS Frielingen jedoch nicht den Anforderung für den Betrieb im Corona-Modus.

Musikunterricht

Musikunterricht kann stattfinden. In geschlossenen Räumen sind Chorsingen und das Spielen von Blasinstrumenten untersagt. Beim Musizieren an anderen Instrumenten sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Abstandsgebot

Allen Personen gegenüber muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Auch und insbesondere Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und andere Schulbeschäftigte halten das Abstandsgebot untereinander und zu Schüler*innen ein.

Dokumentation und Nachverfolgung

Die Zusammensetzung der Gruppen, die Gruppen in der Betreuung, Sitzordnungen, Anwesenheit des Personals, Anwesenheit weiterer Personen im Schulgebäude werden dokumentiert. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Für die Kinder entfällt das Gebot eine Mund-Nasen-Bedeckung im Unterrichtsraum zu tragen, sobald Sie an Ihrem Platz sind. Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine MNB zu tragen, wenn ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Diese Bereiche sind gekennzeichnet. Während des Unterrichts ist die Maske hygienisch aufzubewahren (separate Brotdose). **Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind selbst mitzubringen und täglich zu reinigen.**

Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Soweit ein Befreiungstatbestand glaubhaft gemacht wird, muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens einer MNB im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnenn resultiert. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die/der attestierende Ärztin/Arzt zu ihrer/seiner Einschätzung erlangt.

Lüften / Lufthygiene

In allen Unterrichtsräumen wird wie im Rahmenhygieneplan des Landes vorgeschrieben gelüftet:

- vor Unterrichtsbeginn
- während der Wechspausen und der Hofpausen
- nach jeweils 20 Minuten Unterricht für 5 Minuten.

GS Frielingen: Schulhygieneplan nach Szenario B - Stand: 16.01.2021

Diese Regel ist zwingend einzuhalten.
Die Fensterbretter sind so zu frei zu räumen,
dass ein Lüften ohne Umstände möglich ist.

Verdachtsfälle

Wenn in der näheren Umgebung (privates/berufliches Umfeld) Fälle von COVID-19 bekannt werden, sind diese Verdachtsfälle sofort der Schulleitung zu melden. Im Falle einer Erkrankung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, dies der Schulleitung zu melden.

Risikogruppen

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde/r Ärztin/Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen ein entsprechendes ärztliches Attest ausstellen. Für schulisches Personal ist ein Formblatt im Sekretariat erhältlich.

Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, **wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, kein Husten) kann die Schule besucht werden.

Allergiker sind den Klassenlehrkräften zu melden.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungs-/Ganztagszeit wird die betreffende Person nach Hause geschickt. Bis zur Abholung wird diese Person in einem separaten Raum (Vor der Tür / Bücherei) isoliert. Dies gilt auch für Personen aus

demselben Haushalt. Eine ärztliche Abklärung ist nötig.

Wegeföhrung

Bodenmarkierungen (Punkte) im 2 m Abstand sind im Wartebereich vor den Toiletten verklebt. In den Klassenräumen können Markierungen (Kreppband) vor dem Bereich des Pults der Lehrkraft verklebt werden.

Betretten der Schule

Die Schüler*innen betreten die Schule über festgelegte Eingänge. Die Klassen 2a und 3a betreten das Gebäude über Eingang 1. Die Klassen 1a und 1b und die Kinder der Mittagsbetreuung betreten die Schule über Eingang 2. Die Klassen 2b, 3b, 4a und 4b betreten die Schule über Eingang 3.

Die Garderoben und Schuhregale können genutzt werden.

Nach dem Betreten ist das Händewaschen im Klassenraum für alle verbindlich.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt wird auf ein Minimum beschränkt. Eine Begleitung von Schüler*innen in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt. Beim Bringen und Abholen ist eine Begleitung nur bis zur Grenze des Schulgeländes erlaubt.

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, dürfen die Schule nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund mit MNB betreten. Die Kontaktdaten dieser Person werden dokumentiert. Angemeldete Besucher betreten das Gebäude über Eingang 2 und nutzen dort den Handdesinfektionsspender.

Schulgelände (Hofpause und Betreuungszeiten)

Während des Unterrichts ist die **Nutzung des Außengeländes** mit Lerngruppen möglich, auf die eine Pausenregelung und die Betreuung ist Rücksicht zu nehmen.

Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

GS Frielingen: Schulhygieneplan nach Szenario B - Stand: 16.01.2021

Toilettengang

Toilettengänge während des Unterrichts und in den Pausen sind den Schüler*innen nur einzeln gestattet. Die Kinder nutzen die Toilettenkarte aus dem letzten Schuljahr weiter. Die Toilettenkarte wird ins Sichtfenster an der Toilettentür gesteckt und signalisiert anderen, die Toilette ist besetzt.

Hygiene

Die Hygieneregeln - AHA-Regeln - (siehe Hygienebelehrung) sind altersgerecht zu thematisieren und im Klassenbuch zu dokumentieren.

Handhygiene

Die Schüler*innen waschen Ihre Hände gründlich (20-30 s) im Klassenraum mit Seife & Wasser. (siehe Rahmenhygieneplan)

Desinfektionsmittel

Ein Desinfektionsspender ist in der Aula aufgestellt. Die Nutzung des Desinfektionsspenders ist nur Erwachsenen gestattet.

Jede Klasse bekommt eine Hygienebox mit Desinfektionsmitteln für Flächen und einem Handdesinfektionsmittel.

Verhalten im Unterrichtsraum

Eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten und zu dokumentieren. Änderungen müssen aktualisiert und mit Datum versehen werden.

Es findet kein Austausch von Materialien und Gegenständen statt. Dialogische Sprechübungen in Räumlichkeiten dürfen nicht stattfinden.

Jede Gruppe bleibt in Ihrem Raum. Über die Nutzung von anderen Räumen entscheidet die Lehrkraft.

Die Flure sind kein Aufenthaltsort in den Pausen. Nebenräume (Inklusionsraum, Bücherei) können als weitere Lernräume genutzt werden.

Speiseeinnahme

Schüler*innen dürfen Speisen und Getränke nicht teilen.

Verhalten im Lehrerzimmer, in der Teeküche und am Kopierer

In den Pausen gilt die Einhaltung der Abstandsregel. Das Tragen einer MNB ist nötig, wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann. Im Lehrerzimmer dürfen sich gleichzeitig nur maximal 4 Personen aufhalten. In Pausen können die Lehrkräfte die Klassenräume der 4b und der 3b zum Aufenthalt nutzen.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind in Präsenz zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Gremien tagen bevorzugt in Videokonferenzen. Das Merkblatt zu Partizipation und Kooperation unter Corona-Bedingungen (22.10.2020) ist zu beachten.

Sekretariat

Das Sekretariat hat keine öffentlichen Sprechzeiten. Alle Vorgänge werden telefonisch / schriftlich / kontaktlos bearbeitet. Eine Abstandsmarkierung im Sekretariat ist installiert.

Das **Telefon** ist nur in dringenden Fällen zu benutzen und nach Gebrauch zu desinfizieren. Desinfektionstücher liegen bereit.

Versorgung mit Hygienemitteln

Die Versorgung der Klassenräume und Toiletten mit Seife, Papierhandtüchern und Toilettenpapier wird täglich vom Hausmeister und der Reinigungskraft überprüft. Desinfektionsspender werden ebenfalls vom Hausmeister täglich kontrolliert und ggf. nachgefüllt.

Reinigung

Die Reinigung von Türklinken, Tischen und andere Flächen, Stühlen, Schaltern und Böden erfolgt durch den Schulträger nach den Vorgaben des Kultusministeriums.

Müllentsorgung

Die Entsorgung von Müll findet täglich statt.